

Ob schon damals über die Fasti consularis
angefragt und geantwortet wurde, hab ich
ebenfalls nicht mehr in Erinnerung. Wahr-
scheinlich aber machen die Fasti kein beson-
deres Werk, sondern ^{nur} einen Theil oder Anhang
der Angelsächsischen Annalen aus, da ja
[Bernard's] Catalog, dem Monimens völlig laut
der Nummern entfließt, mehrere andere Theile
der Dubliner Hs. als Sonderwerke aufführt.
In diesem Falle wären also Fasti consularis
nur im weitesten Sinne zu verstehen, entweder
als die (kürzigen, unselbstständigen) Notizen des
Angelsächsischen Annalisten über Caesar
und seine Nachfolger, oder aber die Dubliner
Hs. enthält (wie einer ihre Vorläufer, Hs. Otto,
laut ^{Hanley} ~~Hicks~~ ^{bei} Thesaur. septentrion. III 219 und
Tho. Smith Catal. mss. Cotton. (1696) 71) Nomina
pontificum et episcoporum, hinter den Angel-
sächsischen Annalen, die ein ungenauer Ka-
talogemacher, als Annalen fasten classicistisch
maskirt haben mag.

Mehr wie Vermuthung ist dies freilich
nicht. Falls Monimens nicht Atkinson
nochmals anfragen will, würde ihm gewiss,